

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierhäusern, Wäldern und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Wälderarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Zensurkartei verdeckt am Sonnabend
Zensurkartei zwecksprüfung 2,10 Pf., unter Zensurkartei 2,70 Pf.
eingetragen in die Postverteilungskarte

Verleger u. verantwortl. Redakteur: hr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Zeppelinstraße 5
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-Sch. 28

Abonnementpreis:
Die jährlich abzurechnende Abonnement 10 Pfennig pro Mitglied 30 Pfennig
Schluß für Unterlagen: Montag nach 3 Uhr.

Unser Verband im Jahre 1913.

II.

Unsere Finanzen.

Die Summe an Mitgliedern nach dem Zählungsdurchgang berechnet, beträgt 1703. Gemessen an der Summe der Mitglieder ist die Entwicklung der Finanzverhältnisse zufriedenstellend. Die Einnahmen an Beitragsgebühren und Beiträgen sind um rund 55 763 Pf. höher als 1912, die Gewinnzunahmen um 44 937 Pf. Von diesem Reichtum an Gemeinnahmen entfallen allerdings rund 21 067 Pf. auf Zinsen, die 1913 rund 51 237 Pf. erbracht haben gegen rund 30 180 Pf. im Jahre 1912. Dass der Mehrertrag an Zinsen mit über 21 000 Pf. in die Vermögenszunahme geringer als 1912, und zwar ungefähr um den Betrag, den wir 1913 mehr für Räume ausgeben hatten. Die Zinsen der letzten drei Jahre sind folgende:

	1911	1912	1913
	927	927	927
Einnahmen . . .	1 104 962,25	1 218 007,82	1 272 914,20
Beiträge u. Zinsen . . .	1 063 155,55	1 161 401,65	1 197 161,90
Ausgaben . . .	922 625,15	951 716,03	1 024 742,92
Überschuss . . .	162 337,10	266 291,59	249 201,28

Der Überschuss ist gegen das Vorjahr um 35 000 Pf. geringer. Zur Räume hatten wir 1913 gegen das Vorjahr nicht ausgegeben 42 806 Pf. Zu Gunsten der anstand der betreibenden Firmen in den letzten Jahren feststellen, wie sich die Vermögenszunahme immer ziemlich genau nach den Ausgaben für Räume richtet, nur die Jahre mit wirtschaftlichem Niedergang und starker Arbeitslosigkeit verhindern das Bild zumindest der Vermögenszunahme. Und deshalb können wir auch ungefähr die Summe feststellen, die wir für Räume ausgeben können, ohne im Vermögensstand absolut zurückzugehen. Dazu dies kleine Beispiel: Es sind zu rüchnen:

	Sommer-	Winter-	Sommer-	Winter-
	Summe	Summe	Summe	Summe
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1911	154 170	162 557	216 527	6 29
1912	70 249	286 291	256 540	7,13
1913	113 655	248 201	361 256	7,91

So die Vermögenszunahme um rund 248 000 Pf. zum reich erfreulich, so bedeutet sie gegenüber den realen Verhältnissen doch höchst wenig. Wir sehen an den überliegenden Ziffern, dass wir pro Jahr rund 7 Pf. pro Mitglied für Räume ausgeben können, was im Vermögensstand absolut zurückzugehen. Für 1913 betrug diese Summe 361 256 Pf. Bei der jetzigen Rohstoffbewegung in den Berliner Brauereien kann der Kampf mit dem Betrieb der Brauereien auf des Alters Schwelle. Ein Falle eines Raumes hätte diese Summe höchstwahrscheinlich bei weitem nicht gebracht, es hätte das Doppelte und Dreifache werden können, ungedacht der vereinzelten Räume, die wir häufiglich in mehr oder minder großer Zahl und zu mehr oder minder großen Umfang zu führen haben. Der ist also auf der Vermögenszunahme beruht, um zu bemerken, dass wir es nicht mehr nötig haben, für mehr Mittel zu sorgen, der übersteigt die Wirtschaftlichkeit und den Ernst der Sache. Nur braucht sich nur vorzu stellen, wie hatten den Kampf in Berlin führen müssen und es würde uns, eben wie es hier im Kampf wieder, noch ein größerer oder auch mehrere angezogenen worden. Wir haben überdies noch mehrere größere Bewegungen in diesem Jahre, von welchen wir nicht wissen, ob sie ohne Raum zu erledigen sind. Und diese Situationen wiederholen sich. Die Größe größerer Räume nimmt zu. Da beträgt es deshalb trüben zu halten, vorzubereiten, vorzubringen. Den armen Schädel vor Organisation, der von der Hand in den Mund lebt, wird die Unternehmungsbewegungen bald an die Hand gedrückt haben. Daher wir uns sicher, dass wir in diese Situationen geraten. Und da können wir leicht hinunterkommen, wenn wir nach den günstigeren Umständen unserer Ge-.

verhältnisse einreichen und nur in Sorge leben, dass unser Vermögen nicht zu groß werde und wie wir dies verhindern können. Eine gute Rente ist ein schrecklicher Vermögensverlust und der halbe Weg zum Erfolg. Das ist eine unmöglichkeits Wahrschau, die für die Organisationen, für die organisierten Arbeiter Rücksicht ihres Handels sein und bleiben muss.

Das Vermögen unserer Hauptlinie hat sich von Ende 1912 zu Ende 1913 von

1 458 606,49 Pf. auf 1 704 402,49 Pf.

vermehrt, das sind pro Mitglied nach der Mitgliederzahl am Jahresende 33,21 Pf. gegen 28,75 Pf. im Vorjahr.

Die Unterstützungen.

In diesen Unterstützungen wurden im Jahre 1913 rund 509 722 Pf. ausgezahlt gegen 428 170 Pf. im Jahre 1912 und 465 657 Pf. im Jahre 1911. Das Auf und Nieder in der Höhe der Gemeinschaftsunterstützung wird durch die verschiedenen haben Ausgaben für Räume bedingt. Siedler wie die für Räume ausgegebenen Summen aus, so finden wir ein einziges Prozentuale Kosten der sonstigen Unterstützungen. Wir sehen Ausgaben in Pfart:

	1911	1912	1913
für Räume . . .	154 170	70 249	113 655
sonstige Unterh.	811 487	357 921	386 667
Summen . . .	465 657	428 170	509 722

In Prozenten der eingesetzten Beiträge einschließlich Eintrittsgelder betragen die

	1911	1912	1913
	Proz.	Proz.	Proz.
Unterstützungen insgesamt . . .	44,2	36,9	42,6
Unterstützungen ohne Streiks . . .	29,6	30,8	33,1

Kon nicht hier die Ausgaben für sonstige Unterstützungen prozentual einzig messen. Am die Mitgliederzahl berechnet, entfallen auf pro Mitglied im Jahresdurchschnitt Pfart:

	1911	1912	1913
	Pf.	Pf.	Pf.
Unterstützungen insgesamt . . .	10,28	8,59	9,89
Unterstützungen ohne Streiks . . .	6,88	6,52	7,70
davon Räumenunterstützung . . .	4,42	4,50	4,69
Arbeitslohnunterstützung . . .	1,44	1,58	1,98

Unter den Unterstützungen ohne Streiks ist es die Straßen- und Arbeitslohnunterstützung, die prozentual und auch pro Mitglied dauernd steigt.

Die für die verschieden Preise gezahlten Unterstützungen erreichten in den letzten drei Jahren folgende Summen:

	1911	1912	1913
	Pf.	Pf.	Pf.
Streiks . . .	230 062,60	221 387,78	241 504,80
Arbeitslosie . . .	65 265,20	78 586,18	99 527,57
Streifeld . . .	25 613,26	27 481,36	29 313,65
Gewerkschaft . . .	9 656,98	12 070,10	10 556,57
der Kontingen . . .	8 308,10	9 612,35	10 778,10
Ungew. Kosten . . .	2 175,50	1 827,80	1 556,55
Rechtsstreit . . .	13 300,60	15 121,18	14 206,58
Streiks . . .	111 342,78	51 959,94	94 352,55
Streiks und. Streik . . .	3 178,—	6 258,75	8 315,—

Die Zulassungen.

Im Komiteekreis der Schuheller steht immer noch Manderlei, was nur allmählich aus Tagesicht kommt. Nach den gegebenen Berichten erhoben Zulassbeiträge:

Im Jahre	Zulassungen mit Mitgliedern
1911	156
1912	221
1913	228

Die Höhe der Zulassbeiträge schwankt zwischen 10 Pf. monatlich und 20 Pf. wöchentlich. Hervorragend ist der Beitrag 10 Pf. pro Woche. Das finanzielle Ergebnis der Zulassungen im Jahre 1913 ist folgendes:

Einnahmen aus Beiträgen . . .	197 605,97
Sonstige Einnahmen . . .	60 920
Gesammt . . .	258 525,97
Ausgaben insgesamt . . .	196 506
Davon für Unterstützungen . . .	50 793
Überschuss . . .	62 022
Bewegungsbestand Ende 1913 . . .	332 344

Somit haben wir als Gewinnergebnis der Finanzwirtschaft unseres Verbandes in Hauptfasse und Zulassungen festzustellen:

	Einnahme	Ausgabe	Unterh.	Bewegung
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Summe . . .	1 277 944,20	1 024 742,92	509 722,92	1 704 402,49
Gesammt . . .	258 525,—	196 506,—	50 793,—	332 344,—

Somit haben uns die Zulassungen über die zweite Million hinweggeholt. Nicht als ob die Schuheller ihr Vermögen der Hauptfasse ableiten sollen, aber es ist da und wert zu registrieren. Das

Gehaltsvermögen vom 2 086 746,49 Pf.

entspricht einem Betrag von 40,66 Pf. pro Mitglied, nach der Mitgliederzahl am Jahresende gerechnet.

vielseitige Gewerkschaftsblätter, drei Parteizeitung und vier Blätter für die Propaganda der Sozialgarantie.

Der amerikanische Arbeiterbund, 1881 gegründet, hatte bis 1883 erst 250 000 Mitglieder und 1899 durch 350 000. Von da ging es bis 1901 mit 545 000, 75 000, 1 025 000, 1 170 000 und 1 675 000 Mitglieder hinauf. Die Jahre 1905 bis 1910 brachten Rückfälle bis auf 1 460 000 zurück, dann wurden 1911 wieder 1 661 000 Mitglieder erreicht. Die Prinzipiererklärung des Wirtschaftsprogramms, die Zusammensetzungungen zu den sozialen Konventionen, die Satzungen des Executive Councils, die Regeln für die Erhebung von Beitragssätzen zur Unterstützung außerordentlicher Kampfe, die Anweisungen zur Schaffung von sozialen und gesetzlichen Gewerkschaftsverbindungen, die Reglements für Streiks und Poldots, die Regelung des Auslandseinsatzes (Stärke der ausländisch verankerten Verbände, Vorläufe von Sozialrechtsverbänden) werden ganz oder auszugsweise im Vorlauf wiedergegeben. Sie gefasst vermittelnd einheitlich in den Artikeln und die Wirklichkeit des amerikanischen Arbeiters sind. Auf die Daten des letzteren in bezug auf die Organisierung nachmöglicher Arbeiterschaften, die Zunft zur Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen der Arbeiterschaft und Wahl des Verhaltens zu den verschiedenen Parteien wird eingehend erörtert. Ein besonderes Kapitel widmet Legen der Labelization (Sozialgarantie) und der Volksbürgertum, die darüber mehr als irgendwo als wirtschaftliche Kampfmittel und auch mit gutem Erfolg eingesetzt werden. Die Beispiele haben freilich das Unternehmensinteresse verworben, die Forderungen, die in Amerika über der Gesetzgebung steht, gegen die Gewerkschaften ausspielen, und so haben sich Rücksichten berücksichtigen lassen. Das Antitrustgesetz (Sherman Act), dessen wichtige Bestimmungen niedergegeben werden, gegen die Gewerkschaften auszuwenden lieber als durch das Sammeln eindeutiger Argumenten (Gesetzstreitbare) jede aggressive Aktion der Gewerkschaften kampflos verhindert.

Das Buch widert dann die gewerkschaftlichen Gegenpositionen des Arbeiters, die Mutter der Arbeit und die Sozialrechtsverbände darstellen, die höher zum größten Teil in wirtschaftliche Rahmen geriet. Die Spanne zwischen den Arbeitern und dem Arbeiterschaft gehörte der Vergangenheit an, da diese Differenzion heute fehlende Bedeutung sehr hat. Differenzion und auch die sozialrechtsverbändlichen Gewerkschaften schließen, die am rechten Menschen der Gewerkschaft ohne Berücksichtigung von Tradition und Tradition eine Gewerkschaftsorganisation anzunehmen. Sie müssen sich belehren lassen, daß es besser ist, das Gewerkschaft weiter zu fördern und ihre Freiheit in den Dienst dieser Entwicklung zu stellen, als sie weiter zu fördern. Seiner Meinung nach ist das Gewerkschaften der Gewerkschaften, die die Gewerkschaften der Gewerkschaften der Gewerkschaften im April 1915 auf ihre Entwicklung zu einem Kongress in Chicago einzurichten.

In dieser Zeitschriftenausgabe verarbeitet Senator Smith noch einen dreizehnjährigen Aufenthalt in den Schweizer Staaten über ein erstaunliches Urteil über die Schweizerbewegung zu folien. Er habe sich bewusst, die Dinge so darzustellen, wie er sie gesehen hat, und diese Darstellung durch die Wiederholung der für die Entwicklung in Schweiz konzentrierten Sozialistischen und Sozialistischen erzielt. Zur Verteilung steht er eine Reihe von Erfahrungen daran, welche seine Erfahrung und die Bewegung, Organisation und Entwicklung in jenen Landen so entdeckt haben, die sie als beste erschienen. Diese soziale Entwicklung des Landes ist deshalb so hilfreich, damit es möglich ist, der ersten Stunde einer erneuten Ausweitung der amerikanischen Arbeiterschaften zu sein. Der Senator gegenüber den Gewerkschaften: „Sie haben noch viel zu tun, um es zu erkennen, daß es eine Zukunft gibt, die wir darüber machen“, und daß wir auf dem rechten Wege sind, denn deshalb, weil Sie Ihre Arbeit sozialistisch einleben und den Geist in den richtigen Geschäftsaufgaben, der nicht zu aufdringlichen Erfordernissen führt, kann man auch von der Gewerkschaftsvereinigung der Arbeit den richtigen Dienst leisten.“

Ein neuer Tarif der „Sozialgarantie“.

Tarif IVa.

Soeben hatte die „Sozialgarantie“ ihren Gesamt-Tarif erlassen, der besteht aus den Preisen ihrer Produkte aus dem Stützenkasten und den Versicherungen mit Berücksichtigung der sozialversicherungspflichtigen. Das ist bei einem neuen und so geschickten Preisgestaltung nicht zu verwundern und ist zweckmäßig zu betrachten, denn es kommt verhältnismäßig leicht vor, daß einzelne Arbeitnehmer unterer Stufen nicht die sozialversicherungspflichtigen Personen, wie bei Tarif IV, bezahlen können, und selbst einer bestimmten Stelle der Betriebsleitung ist es schwer, ob ein Tarif für den Stützenkasten, bei dem die Versicherung der Betriebsleitung nicht berücksichtigt ist, nicht zu verschwinden. Deshalb ist der neue Tarif der „Sozialgarantie“ eine Fortsetzung des Tarifs IV, dessen Grundzüge und Maßnahmen einer bestimmten Stelle der Betriebsleitung, wie bei Tarif IV, beobachtet werden, und selbst einer bestimmten Stelle der Betriebsleitung, erlaubt ist, daß ein jeder Tarif für den Stützenkasten nicht mehr als eine bestimmte Stelle der Betriebsleitung, wie bei Tarif IV, beobachtet werden kann.

der Verarbeitung unserer Vertragsmänner außerordentliche Schwierigkeiten in den Weg legt.

An dieser Stelle muß noch einiges zu dem Tarif IV gesagt werden. Dieselbe ist eine Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-Gefährdungs- bzw. Aussteuerversicherung. An zwei wichtigen Lebensabschnitten stellt sie dem Vertragsmänner eine bestimmte Summe zur Verfügung, aber aber bei denen prähzogenen Ende des Elterns ein ungewöhnliches Esterbegeld. Der Tarif IV hat also in Wirklichkeit drei Angaben zu erfüllen; seine wirtschaftliche Wirkungstrichter darf deshalb nicht unterschätzt werden und ist auch von den Einflussvollerem nichts voll und ganz unterschätzt werden.

Wenn es auch vielleicht vom praktischen Standpunkt aus dienlicher gewesen wäre, als ersten Auszahlungstermin das 11. Lebensjahr festzulegen, da in diesem Alter wohl die meisten Kinder konfirmiert werden, so stellen sich doch ungewöhnliche Schwierigkeiten verhinderungstechnischer Natur entgegen. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß Veränderungen von Jahr zu Jahr für den Veränderungsnachwuchs unverhältnismäßig sind. Wegen des geringen Zuflusses ist die Veränderungssumme erheblich niedriger als die von dem Veränderungsnachwuchs geleisteten Gewinnzurücknahmen. Das zu verhindern, kann die Ausgabe einer längeren Tarifpolitik sein; deshalb ist auch über das Kaiserliche Anschlussamt für Arbeitsversicherung neuerdings zu dem Entschluß gekommen, Tarife, welche allzu kurze Dauer vorweisen, nicht mehr zu genehmigen, ein Standpunkt, den jeder vernünftige Sachmann mit billigen kann. Bei unserem Tarif IV mußte auf Grund des höchsten Eintrittsalters von jeher Jahren und des frühzeitigen ersten Auszahlungstermins schon das 15. Lebensjahr statt des 11. gewählt werden, um überhaupt noch einigermaßen hohe Veränderungssummen herauszuholen. Diese Tatsache darf bei Verteilung des Tarif IV doch nicht außer acht gelassen werden! Deshalb ist für den Veränderungsnachwuchs ohne Frage von ungewöhnlichem Nutzen und allen Eltern mit gutem Gewissen zu empfehlen. Der Erfolg hat ja auch bewiesen, daß mit diesem Tarif durchaus das Richtige getroffen ist, und doch in den Monaten des Jahres 1913 und 20 000 Veränderungen mit einer Veränderungssumme von weit über 3 Millionen Pfund abgeschlossen worden!

Die Spezialqualitätsgruppen haben jedoch Boraund und Aufdruck der „Sozialgarantie“, welche ziemlich unbedeutend die großen Anlagen vieler Unternehmen ist, im Auge behalten und allen Anregungen und Vorschlägen nach Möglichkeit gerecht zu werden suchen, denn allgemeinen Drängen unserer Freunde entsprochen und einen neuen Tarif IVa einzuführen, der den Tarif der Gewerkschaften ebenfalls einführt und nur eine einmalige Auszahlung der Veränderungssumme vorsieht. Derlei in bereits bestehender Anzahlnahme für Privatversicherung genehmigt werden und kann, nachdem die unangenehmen Vorfälle durch unser mathematisches Bureau erledigt sind, in Kraft treten. Das Material wird demnächst zur Verhandlung gelangen.

Bei Ausarbeitung eines solchen Tarifs war natürlich der Grundriss maßgebend, um für den Veränderungsnachwuchs zu sorgen, d. h. die Summe der Einschüsse zur Veränderungssumme in ein gewöhnliches Verhältnis zu bringen, damit nicht, wie das so oft bei anderen Vorfällen vorkommt, eine erheblich größere ist als die tatsächliche des Kindermenschen der Veränderung zur Veränderung gelangende Summe. Das ist aber, wie bereits gezeigt, bei sehr kurzfristigen Veränderungen immer der Fall. Deshalb sind die Veränderungen im Laufe des Veränderungsnachwuchs ausgeschlossen, und als die fürzige Veränderungsdauer ist die 13-jährige festgelegt worden. Ein vorher einsetzender Tarif mit noch späterer Dauer, wie ihn unsere Freunde möchten, ist vom Aussichtsort aus den bereits erwähnten Gründen abgelehnt worden, auf das 14. Lebensjahr, also meines zur Konfirmation, kommt natürlich nur 0- und 1-jährige Kinder verhältnis, auf das 15. Lebensjahr, in welchem Alter bekanntlich auch noch viele Kinder die Schule verlassen, 0-, 1- und 2-jährige. Außerdem bildet Tarif IVa eine Ergänzung zu Tarif II in der Weise, daß mindestens von 0- bis 6-jährigen Kindern auf eine Dauer von 15 Jahren verhältnis werden können.

Zur nachfolgenden Druck wird den Tarif IVa mit einem ausführlichen Beispiel ab:

Tarif IVa.

Niederschreibung.

Verteilung auf der Lode- und Friedensbasis.
Mit Gewinnberechnung.

Die Veränderungssumme wird mit den angegebenen und um 3½ Proz. Zinssatz vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, vornehmlich nach Abzug der Veränderung erzeugt. Trifft der Tod vor vollendete sechs Lebensjahre oder im ersten Veränderungsjahr ein, so werden die eingezahlten Prämien, jedoch mit 3½ Proz. Zinsen und Zinsaufwand, zurückgeführt. Bei Vermehrung des Veränderungskontos wird ein bestimmtes Lebensjahr als vollendet angesehen, wenn bei Beginn des ersten Veränderungsjahrs mehr als jede Minute dieses Lebensjahrs verflohen sind.

Die Prämien sind halbjährlich bis zum Ende des Versicherungsjahrs, in welchem das Kind stirbt, längstens bis zum Ablauf der Versicherung, zu entrichten.

Eintritts- alter	Das versicherte Kapital wird fällig beim Tode, längstens nach Ablauf von			Eintritts- alter
	13	14	15	
0	270	290	320	0
1	270	290	320	1
2	270	—	320	2
3	—	—	320	3
4	—	—	320	4
5	—	—	320	5
6	—	—	320	6

Beispiel zu einer Versicherung nach Tarif IVa.

Ein Vater, der für sein noch nicht ein halbes Jahr altes Kind eine Versicherung nach Tarif IVa abgeschlossen hat, zahlt eine Prämie von 1 Mt. zahlt will, fällt dafür ein Kapital von 290 Mt. bereit, das beim Tode des Kindes nach vollendetem siebenten Lebensjahr, höchstens aber nach 11 Jahren, also zur Konfirmation des Kindes, zur Auszahlung gebracht. Stirbt das Kind vor Vollendung des siebenten Lebensjahres, so werden nur die bereits gezahlten Prämien, jedoch mit 3½ Proz. Zinsen und Zinsaufwand, zurückgestattet.

Vom zweiten Versicherungsjahr an erhält sich das versicherte Kapital alljährlich um die nach Abschluß der Jahresprämie zu berechnenden Gewinnanteile, welche angenommen und um die 3½ Proz. Zinssatz vermehrt, zugleich mit der Veränderungssumme (bzw. mit den zurückzuzahlenden Prämien beim Tode vor vollendetem siebenten Lebensjahr) ausgezahlt werden.

Wie günstig der Tarif IVa im Verhältnis zu den entsprechenden Tarifen anderer Gesellschaften wirkt, geht aus folgender Gegenüberstellung hervor:

Bei einer Jahresprämie von 31,20 Mt. und einer

Bemerkungs-dauer von Jahren	bedingt die Veränderungssumme bei der Bolz- würge					Summe
	9Mt.	9Mt.	9Mt.	9Mt.	9Mt.	
13	351	312	312	312	318	
14	377	312	343,20	336	342	
15	416	372	371,80	360	366	

Zu diesen Versicherungssummen kommen noch die von den Gesellschaften angejammelten und aufgezählten Gewinnanteile.

Veränderungen können abgeschlossen werden mit einem Halbjahresbeitrag von 30, 40, 50, 60 Mt. und mehr, solange die Veränderungssumme, einschließlich etwaiger Veränderungen nach anderen Tarifen (ausgenommen Sparversicherungen), 1500 Mt. nicht übersteigt.

Da Tarif IVa hauptsächlich als Konfirmationsversicherung in Frage kommt, wegen der kurzen Dauer, aber mit 0- bis 2-jährigen Kindern auf das 14. bzw. 15. Lebensjahr verhältnis werden können, so ist allen Eltern dringend zu empfehlen, ihre Kinder im frühesten Alter, möglichst bald nach der Geburt, zu versichern.

Der neue Tarif ist einem praktischen Bedürfnis entsprungen. Die Verarbeitung wird unieren Vertragsmännern also nicht überfallen, zumal die Veränderungssummen, wie aus der vorstehenden Gegenüberstellung hervorgeht, so günstig für den Vertragsmänner berechnet sind, daß die Konkurrenz mit Leichtigkeit in allen Fällen geschlagen werden kann. Wir wünschen deshalb unseren Freunden im Reiche viel Glück bei der neuen Arbeit und bitten sie, gerade die Kinderversicherung nach besten Kräften zu propagieren; denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft! Ch.

Die Wahl am Sonntag, 26. April, zum Verbandstag und Gewerkschaftskongress.

Die Wahlen sind geheim und erfolgen durch Stimmzettel, die den Zahlstellenstempel tragen müssen.

Die Stimmenzettel zum Verbandstag sind vorweg, zum Gewerkschaftskongress von roter Farbe.

Die Stimmenzettelabgabe erfolgt für beide Wahlen nach den Vorschriften des Wahlreglements unmittelbar hintereinander.

Bücherberichtigt ist jedes Verbandsmitglied, das mit seinen Beiträgen nicht länger als 10 Wochen im Rückstand ist (§ 13 des Statuts).

Auf der Reihe befindliche Mitglieder wählen an dem Verbandsamt, an dem sie sich am Tage der Wahl befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wahlkarte den Begriff „Auf der Reihe“ zu machen.

Das Wahllokal bestimmt die Ortsverantwortung. Größere Orte können in mehrere Bezirke mit je einem Wahllokal eingeteilt werden.

Die Wahlvorsitzende zur Leitung der Wahl in jedem Wahllokal, bestehend aus fünf Personen, ernannt die Ortsverantwortung; wo eine solche nicht besteht, der Personalmächtige des Verbandes.

Wahlvorsitzende kann jedes wahlberechtigte Mitglied werden.

Die Einziehung der Wahlbezirke in größere Orte kann den dazu gehörigen Wahlbezirken in den Bezirkstümern genug vorher bekanntgegeben.

Die Wahlhandlung hat zu erfolgen in der Zeit von morgens 10 Uhr bis abends 6 Uhr. Innerhalb dieser Zeit die Dauer der Wahlhandlung zu bestimmen, ist den einzelnen Ortsverwaltungen überlassen.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Mindestens zwei Wahlvorsitzende müssen stets der Wahlhandlung bewohnen.

Der Beginn der Wahlhandlung muss im Sinne von der Ortsverwaltung festgelegten Zeitpunktpunkt erfolgen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs, schreibt seinen Namen in die für beide Wahlen bereitliegenden Listen ein, legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter, und zwar muss für die Wahl zum Verbandstag und zum Gewerkschaftsgericht je ein besonderer Behälter vorhanden sein. An der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimme ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Im Wahllokal sind die vom Wahlvorstand gelieferten Vorläufigenlisten für beide Wahlen auszubringen, an diese Vorlagslisten sind die Namen sämtlicher für die beobachtende Wahl aufgestellten Kandidaten handschriftlich einzutragen und zwar in alphabetischer Reihenfolge unter Beifügung der Partei, welcher der Kandidat angehört, und der Zahlstelle, welche ihn aufgestellt hat.

Jeder Wähler erhält im Wahllokal je einen weißen und roten Stimmzettel mit den aufgedruckten Namen der Kandidaten. Von den Namen sucht der Wähler nach jenen aus, welche er wählen will, die übrigen reicht er. Recht gültige (also un durchdrückte) Namen darf der Stimmzettel nicht enthalten als Delegierte zu wählen sind. Der Stimmzettel ist vor der Abgabe so zu kennzeichnen, daß der Name nicht von außen ablesbar ist. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzutragen. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den damit bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorführsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen, und wenn sie sich weigern, darunterzuwerfen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das nur nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingeschrieben hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder erfolgt in folgender Weise: Redet wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorsitzenden sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorsitzende prüft dasselbe darum hin, ob das Mitglied nicht über zehn Seiten mit seinen Beiträgen im Aufstande ist; ergibt sich dabei, daß das Mitglied über 10 Seiten mit seinen Beiträgen im Aufstande ist, so ist das betreffende Mitglied auszuführen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt bzw. durch die Ordnungsbehörde in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste eingeschreibt.

Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückholen, bevor dasselbe abgestempelt ist.

Abgestempelt wird im Mitgliedsbuch auf der Innenseite des Rückentfests die Rubrik: "Verbandstag" und "Gewerkschaftsgericht" unter Ausfüllung der Jahresziffer.

Denjenigen Mitgliedern, die durch ganze Tagesdienst behindert sind, in der vorgeschriebenen Zeit ihren Stimmzettel persönlich abzugeben, ist es gestattet, sobald vor der Wahl Stimmzettel vom Vorsteuern ausständigen zu lassen, diezen auszufüllen und im veränderten Formular dem Vorsteuermann der betreffenden Partei oder einem anderen Mitgliede zur vorführsmäßigen Abgabe an der Wahlurne mitzugeben, wobei das Mitgliedsbuch des verhinderten Wählers vorzuzeigen und abzustempeln ist.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zählstelle gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für "geloöst" zu schließen.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden.

Die Zusammenstellung des Wahlvorsitzes erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Zeit:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erwünschten aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst nachdem diese Feststellungen in der Grundlinien, jedoch ohne ausführlichen Bericht geschrieben sind, wird zur Erfassung der Stimmzettel gezwungen.

Stimmzettel sind ungültig,

wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Wahlzuges versehen sind;

wenn die Zahl der abgegebenen Stimmen größer ist als Delegierte zu wählen sind;

wenn mehrere Stimmzettel mit verschiedenem Namen zusammengefaßt abgegeben wurden, und diese summiert ungültig.

Tragen mehrere zusammengefaßte, von einem Wähler abgegebene Stimmzettel die gleichen Namen und nicht mehr als Delegierte zu wählen sind, so ist von diesen Stimmzetteln nur einer gültig.

Über das Ergebnis der Wahl ist ein Protokoll anzunehmen; die Erzeugen werden den Wahlleiter zugeordnet.

Sofort nach Beendigung des Wahlvorsitzes und Auflösung des Wahlvorsitzes sind die Wahlstellen und Protokolle von den Wahlkommissionen der Wahlstellen am Wahlvorstand einzusenden zwecks Zusammenstellung der Resultate. Die vorläufige Ausföhrung ist notwendig, um eventuell noch erforderliche Stichwahlen vornehmen zu können. Die Stimmzettel bleiben in den Wahlstellen aufbewahrt und müssen auf Verlangen an den Wahlvorstand eingesandt werden.

Im Namen des Königs.

In der Privatlage habe: 1. des Generalsekretärs der Gewerkschaften, Adam Stegernwald zu Köln, 2. des Karl Matthias Schiffer in Duisburg, 3. des Franz Behrens in Ehren a. d. Ruhr, 4. des Franz Weber in Duisburg, 5. des Hermann Vogeljung in Ehren a. d. Ruhr, 6. des Wilhelm Gutsch in Elberfeld, 7. des Joseph Wiedberg in Berlin, 8. der Margarete Behm in Berlin, Privatsäger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schröder in Köln, gegen den Mediatoren Krieg in Berlin, Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine in Berlin, wegen Bekleidung, hat das Königliche Schwurgericht in Köln, Abteilung 3, in der Sitzung vom 15., 19. und 21. Dezember 1913, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Dr. Kubé, als Vorsitzender, Hermann Witt, Richter, Arnold Sommerbach, Einiger, als Schöffen, Gerichtsschreiber Hückelheim, als Schriftschrifte, für Recht erkannt.

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Bekleidung gemäß §§ 185, 186, 200 StGB, 20 Reichsgerichtsgesetz zu 200 (zweihundert) Mark Gefängnis verurteilt.

Im Falle von je 10 M. Gefängnis tritt im Falle der Nichtbeiträchtigung ein Tag Gefängnis.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Gründe.

Der Angeklagte ist verantwortlicher Schriftsteller der "Verbandszeitung" in Berlin. Als solcher hat er in Nr. 28 seines Blattes vom 12. Juli 1913 einen Artikel unter der Überschrift: "Die verdeckten Gewerkschaften" gebracht, der sich mit dem Verhalten der örtlichen Gewerkschaften zu der Enzyklopädie Singularis quadam des Papstes Pius X. beschäftigt. Unter wortlicher Anleitung verschiedener Freunde aus der Zeitung "Ramus" sowie aus der "Berliner Volkszeitung" und in Kontakt mit diesen Stellen wird in dem Blatt des Angeklagten folgendes ausgeführt: In dem Gewerkschaftsrecht habe das Prinzip der konstitutionellen Arbeitervereinigungen gelehrt. Der Papst habe gegen die interessenorientellen örtlichen Gewerkschaften schon lange entschieden gehabt. Nur durch einzelne Parteien und lokale Vermittelung thermisch-wirtschaftlicher Großindustrieller habe er zunächst von einem Verbot abgesehen. Diese letzteren hätten nämlich vor dem Papst einen Peterspfeil gesammelt, der von dem verantwortlichen Kardinal Küberl nach Rom gebracht sei. Die Speude habe dazu gedient, um den von der Kirche gegen die örtlichen Gewerkschaften gerichteten Anklag vorzeitig abzuwehren. Als Entgelt dafür hätten die örtlichen Gewerkschaften bei der Reichstagswahl den Liberalen Deputierten gegen den Sozialdemokraten Körner gewählt und bei dem Vergabeverfahren im Arbeiterviertel den Streitkampf proklamiert. Das sei alles in geheimer Konvention beigelegt. Die örtlichen Gewerkschaftsführer hätten so mit den örtlichen Industriellen politische Gedanken abgewechselt.

Diese Ausführungen enthalten Bekleidungen im Sinne der §§ 185, 186 StGB für die Privatsäger, die Mitglieder des Vorstandes des Gewerkschaftsverbands der örtlichen Gewerkschaften sind und als solche als die Führer dieser Gewerkschaften zu gelten haben. Der Angeklagte ist für diese Bekleidungen nach § 20 StGB verantwortlich. Es handelt sich hier insbesondere um Bekleidungen von ehemaligen Dämonen im Sinne des § 186 StGB, denn es ist im hohen Grade verlebt für die Führer von Arbeitervereinigungen, wenn ihnen in dieser Weise nachgesagt wird, sie hätten verdeckte Abmachungen gegen die Interessen ihrer Verbandsangehörigen getroffen.

Angedane Beweise für die angeführten Behauptungen in mir geführt. Sowohl von einer Verteidigung der örtlichen Industriellen an den Papst geworfen in, soll das Gericht das Vorbringen durch die Behauptungen des Generalsekretärs Dr. Stegernwald und des Anwalts Dr. Krieg direkt für widerlegt. Aber auch für die vorangegangenen Behauptungen, daß die örtlichen Gewerkschaftsführer beim Vergabeverfahren und bei der Wahl Deputierten gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt hätten, in keinerlei Beweis erbracht. Wenn auch einzelne Personen aus dem Lager der freien Gewerkschaften, wie der Zeuge Körber, diese Überzeugung haben mögen, so stehen doch bei der Betrachtung der von anderen Zeugen bekräftigten Behauptungen dieser Überzeugung für das Gericht ausreichende tatsächliche Unterlagen nicht zur Seite.

Bei der Schärfe der Bekleidung und mit Rücksicht auf die öffentliche Verbreitung war auf eine entsprechende Geldstrafe zu erkennen.

ges.: Dr. Krieg.

Ausgetragen: Tritsbad.

Gerichtsdirektor des Königlichen Untergerichts.

Die Richtigkeit vorliegender Widersprüche wird beginnend und die Rechtmäßigkeit des Urteils bekräftigt.

Köln, den 26. Februar 1914.

Tritsbad.

Gerichtsdirektor des Königlichen Untergerichts.

Zum Verbandstag.

Niemals wird die wirtschaftlich schlechte Lage vertreten, in welche unserer Gewerkschaften fällt. Nur so kommt es, daß mit einer Petitionserhöhung zu beklagen, daß man sich die Vorlage des Gewerkschaftsverbands und deren Gründung anziehen, so kommt man zu dem Schluß, daß es wohl die reine Söldung dieser Gruppe ist, welche bis jetzt vorherrschend wurde.

Zur Beendigung der Sitzung bin ich der Ansicht, daß die zweite Staffel von 18—25 M. Wochenlohn zu setzen ist. Da der Haushalt, so weit er in irgend einer Form abgesetzt ist, mit im Ausgleich gebraucht werden soll, müssen die vorgebrachten 23 M. sehr schnell erreicht. Bei Streits ist der höchste Unterhaltungspreis 24,60 M. Würde zum ein Kollege mit fünf Kindern bei einem Wochenlohn von 23,50 M. mit in den Streit treten, so wäre die Unterhaltung höher als sein Lohn. Nach dem Streit wird die Unterhaltung, welche höher ist als der Wochenlohn, auch ausgeschafft. Um dieses zu vermeiden, habe man die Staffel bis 25 M.

Die Erhöhung der Streitunterstützung ist zu begrüßen. Es fehlt mir noch eine Bestimmung, welche den ledigen männlichen sowie den weiblichen Mitgliedern, die eine zweite Pension zu entrichten haben, die für die Frau geplante Unterstützung zugesetzt. Wie oft kommt es vor, daß Mitglieder Angehörige erhalten müssen. Für diese wäre es hart, wenn sie dann nichts erhalten sollten.

Die Arbeitsförderungsetzung zeigt einen Fortschritt und ist annehmbar, ebenso das Erschöpfung.

Bei der Rentenunterstützung enthält die Vorlage in der zweiten Staffel eine Verkürzung. Ich rüste folgende Staffel vor: Bei 40 M. Wochenlohn 70 M. Unterhaltung, bei 50 M. Beitrag 1.— M. Unterhaltung und bei 60 M. Beitrag 1,10 M. Unterhaltung. Die kleine Erhöhung der Unterhaltung muß einen Ausgleich und belastet die Hauptlast nicht so sehr. Der Hauptvorstand verzerrt „Ausreichende Unterhaltung bei Armut“ können wir die anderen Kollegen nicht.“ Dies wird zugegeben, doch wir Teil der Kollegen in der Lage ist, und zu lassen. Der andere Teil, und das sind die wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Kollegen, kann es nicht. Dienen zu helfen soll unsere erste Angabe sein.

Nicht richtig wäre es, wenn die Wahlstellen mit einem Betrag von vier Prozent erhalten sollten. Die Prognose, welche wir jetzt in Kiel erhalten, deuten gerade 1% der Ausgaben für die Gewerkschaften. Hier müssen wir zum 1% aus der Sozialfazie hinzugreifen. Dazu kommen noch die Ausgaben für Bureau, Inventar, Werk und Bergleute. Das Bedürfnis einer Verbesserung der Wahlstellen besteht in großer Zahlstellen ebenso wie in kleineren.

Bei § 2 Absatz 1 des Statuts steht die Bildung der Mitglieder vor. Es kommt jedes Jahr zwei der geeigneten Kollegen aus den Wahlstellen herausgezogen werden, um auf der Gewerkschaftsstraße für Wahlen zu bereitstellen. Die Studenten, welche wohl 1000 M. nicht übersteigen, sind von der Universität zu tragen. Mit der Zeit werden wir einen Raum für jüngere Kollegen haben, was uns wieder von Nutzen ist.

Bei einer Petitionserhöhung ist im § 7 der Statut zu vermerken die Einziehung der von der Generalschule ausgewiesenen Unterhaltung durch Extraberichte bestimmt zu trennen. So habe es nun für unten, daß bei einer Unterhaltung — wie bei den Mägeln — von nicht einmal ganz 7000 M. alles in Bewegung gesetzt wird, diese wieder herzustellen. Dadurch erweitert man die Gewerkschaften mit ihr Platz und erzeugt unter den Mitgliedern Vertrauen.

Die letzten Ausführungen des Kollegen Schmid, Leipzig, deuten mir mit dem Antrag 103 des letzten Verhandlungsauges. Wir liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Jüngere Kollegen haben seit jeher in Bewegungen gehandelt. Wie die Wahlstellen größer wurden und die dazu nötigen Arbeiten mit nicht mehr niederbei erledigen ließen, wurden Kollegen dazu angeleitet. Da hat nun nun immer diejenigen Kollegen eingekauft, welche bis dahin ihre Kunden zu Kartei getragen haben. Nach dem Streit ist jedes Mitglied zum Verbandstag mahbar. Sollen nun unsere alten Kollegen, welche angeleitet sind, als Mitglieder zweiter Klasse behandelt werden? So bin der Meinung, wenn die Kollegen angeleitet und gewählt werden, so doch das Beratungskomitee der Kollegen des Bezirks hängen. Wenn aber immer nur von Besuchten die Rede ist, dann allerdings liegt der Beamtung nicht weit. Ich halte es immer mit einem Kollegen.

M. Thomsen, Kreis

Schon lange waren wir auf die Vorlage über die Renten- und Unterhaltungsetzung seitens des Hauptvorstandes gewartet. So bin der Meinung, wir hat uns nicht enttäuscht. Wenn auch einige Kollegen der Ansicht sind, daß die Stiftung der 40-M.-Staffel eine andere Ausprägung haben müsse, so darf man aber die Unterhaltungspreise in Gang erhalten. Diese bringen doch wirtschaftliche Vorteile mit sich.

Doch die Reform kommt nun nicht, dürfte jedem klar sein. Wir haben alle Kräfte, das Fundament unserer Organisation mehr denn je zu retten, um den immer schwieriger werdenden Gewerkschaften zu erhalten. Daß die Reform die Kollegen, die über 30 M. verdienken, nicht treffen will, wird wohl davon liegen, weil die großen Wahlstellen in den großen Städten liegen, wo das Pflichter lohnt. Gewiß kommt nun bezüglich auf den Lande auch nichts raus, aber dennoch wird an die hohe Wohnungsmeierei in der Stadt, die hohen kommunalen Abgaben usw. da fällt es manchen Kollegen schwer, 70 M. Wochenunterhaltung zu zahlen, sofern er es nur möchte im Interesse seiner Organisation. Die Kollegen, die 30 M. Wochenlohn verdienen, wie Kollege Stegernwald erhält, dürfen auch in den Städten eine Sicherheit sein. In den Unterhaltungspreisen für Streit und Arbeitslosigkeit, wie sie die Vorlage vorstellt, sollte nicht geändert werden. Die Einführung der Streitunterstützung ist jede Tage in dem mit einer formale, bringt also keine Veränderung mit sich.

Die Schilder über die Zusammenstellung des Verbandsrates, wie in den Kollegen Gebhardts befreit, ist nicht. Ich finde nichts dabei, wenn wir die Wahlberater als Wahlberater erneut legen lassen. Worin auch nicht? Sind sie doch über alles unterrichtet, neben ihr doch weiter in der Arbeit für unsere Organisation und haben das große Interesse, daß das Wahl der Mitglieder sowie des Verbandes gehoben wird. Also mit die Verbandstage nicht zu vermeiden, wenn sie sich mit dem Verbandstag nicht abstimmen.

Die Antrittung des Kollegen Stegerns über Sachenheime ist mit sehr unzufrieden, habe aber mit einer Schilder-

10 *Wiederholung der 10. Februar 1918* **11** *Die 10. Februar 1918*

The image displays a dense, abstract pattern of horizontal lines. These lines are of various lengths and thicknesses, creating a textured, striped effect. The pattern is composed of black lines on a white background, with some lines being solid and others having a more broken or dashed appearance. The overall effect is reminiscent of a stylized wood-grain or a series of architectural beams.

prospektivisch nicht mehr Erfahrung nach Sein, Erkenntnis und Gewissheit über die Welt hinaus, sondern Wahrheit in der Welt zu haben, kann dies nicht mehr gelingen, als manche unbestimmte Gedanken dieser Art vorausgesetzt werden. Es wurde nicht mehr jeder Wissenschaftler verpflichten, Dauer des Überzeugungswertes der Arbeitsmethoden zu beweisen, wenn sie nicht bestrebt ist, den Bildungsdruck aufzuhören. Jetzt hat Schopenhauer, statt einer Wahrheit, eine Fiktion, geschaffen und diese soll in der Wahrheit bestehen, ob dies möglich ist, kann ich nicht sagen, da ich mich nicht mit dem Problem beschäftigt habe.

Schweres ist, dass es kein Delegationsvertrag für die
Vereinigung noch mehr einer Vertragsart für politische Zwecke bestimmt
zu machen, wie schon gesagt, denn Unmöglichkeit der Delegation
wurde von Keinem der Delegatoren als bestehend erachtet. Ganz
ähnlich wäre dann auszusehen gewesen, dass keine Dele-
gation zu bestimmen, die in der Weise sind, dass eine der
Vereinigungen Gewalt und Gewalt des anderen der De-
legationen bedient zu verordnen. Dass dies
Vorbehalt nicht durch den Delegaten geprägt werden kann,
ist auch sonst nur in der Delegation bestimmt. Vom nämlichen
Grund her ist es allein zulässig, Delegationen zu verordnen. Die
Slogen der Deutschen Soldaten, dass sie nur den eigenen
Schlachten bei der Stadt Friedensdorf bestritten, kann keiner
begreifen lassen, dass die gleichen Deutschen Friedensdorf selbst
niedergeschlagen haben. Dieser Slogans ist zweifellos
die einzige Delegationserklärung in der deutschen Kriegs-
geschichte gewesen. Es gibt keine andere Delegationserklärung
mehr. Einmal ist es der einzige Slogan, der
in dieser Weise bestimmt wurde. Es ist zu hoffen, dass
durch die Slogans nach ähnlichen Gesichtspunkten bestimmt wird.

Wenn die Delegatoren sich nach dem Grundriss leiten
mögen, in der Weise, wie es im Unterricht der Delegation
bestimmt ist, und auf Grundlage der entsprechenden Imperia-

Digitized by srujanika@gmail.com

Die nächsten Minuten über die Sprung- und Reiter-
technik und im Besonderen über die Fähigkeit
des jungen Reiters, um sich eine Stütze zu
suchen, um die Sprünge zu meistern. Wenn man dies aber
auf die Sprünge der Pferde anwendet, so kann es
schwierig sein, einen Kontakt zum Pferd aufzufinden.
Doch wenn man in diese Richtung hineinschaut, kann
es die Pferde leichter verstehen, was man will,
und sie werden leichter und gehorcher und sie können
schneller und sicherer aus dem Sprung herauskommen.
Es kann in Wirklichkeit
aber nicht in jedem Sprungvorgang mit der Übung
rechnen, dass das Pferd den Kontakt mit der Hand herstellen wird.
Es kann auch vorkommen, dass das Pferd nicht auf die
Hand reagiert, obwohl es die Sprungtechnik kennt, so
dass man dann die Sprungtechnik wiederholen muss.

卷之三

Die Arbeitsergebnisse der Untersuchungen werden im folgenden Abschnitt detailliert beschrieben. Zunächst wird die Anwendung des Modells auf die Untersuchung der Wirkungsweise von Katalysatoren für die Herstellung von Polymeren aus unterschiedlichen Monomeren dargestellt. Es wird gezeigt, dass das Modell die Ergebnisse der experimentellen Untersuchungen gut beschreibt. Anschließend wird die Anwendung des Modells auf die Untersuchung der Wirkungsweise von Katalysatoren für die Herstellung von Polymeren aus unterschiedlichen Monomeren dargestellt. Es wird gezeigt, dass das Modell die Ergebnisse der experimentellen Untersuchungen gut beschreibt.

insbesondere es müßt mit dieser Frage einmal eingehend zu beschäftigen. Wenn nur aus der Interessenten und Wahlkreisgründenden Zusammenen in der Steuerrechts- und Wahlkreisindustrie erscheinen, müßt es auch jedem Gegner der Schaffungsförderung klar werden, daß es ja der Zeit ist, diese Frage in der Bevölkerung und auf dem Lande beständig zu diskutieren. Sagen wir dem ersten Reichstag der Südtiroler haben sich die Südtiroler nach Entwicklung Deutschland gesucht. Nun bitte die Südtiroler, um des Südtirols zum Südtirolerstaat zu beschließen. Auf die Südtiroler wurde die Agitations- und Schaffungsförderung unserer Organisationen bedeutend gehoben werden, was wir bald zum Südtirolerstaat machen würden. Nun was ich besonders herausheben will: nicht Gebiete, wo wir noch keine Mitglieder haben, wo sich aber jahrlang von anderen Gemeinschaften bewußt, sondern bedenklich für unsere Organisationen befindliche Gebiete.

Frühfrisch, Früh & Frisch

Bei der Verleger der Gymnas- und Untersekundärschulen des Kantons Zürich kann man sicherlich einverstanden sein, als es sich um die Erstellung des Sammelpunkts handelt. Es muss eben etwas jetzt Voraussetzung sein, die Schule zu verhindern als möglich zu föhren, da wir ja vielleicht nicht die einzige Zeit genug Schule zu besuchen haben. Wenn an der Universität etwas ausgesetzt ist, so ist es zu einer Seite des zoologischen Dienstes zu wenden. Ich meine, bei einem Studiumsdurchschnitt bis zu 18 % 40 %, bis 23 % 50 % und darüber 60 %, das wäre dann doch etwas ungern. Wenn man bedenkt, dass jenseit hier am Obertheim der Schüler mehrere Kollegen 23-26 % betragen, wo die Schulerziehung vielleicht genau so steht ist, wie in den grossen Städten und Ländern bis zu 40 %. So kann man auf der einen Seite doch nicht befriedigen, dass diese Schülerinnen und Jungen nicht weiter arbeiten. So wurde der Studiengang 23-26 % sehr gern leichter einen Belegung bis 10 %. Als z. B. der Studiengang 21 % kann 60 % nicht so ohne Sorge der Oblegerin, was in diesen Fällen zu erwarten ist. Werthvoll wird auch der Name eines bestimmten geprägten Arbeitens, da man ja weiß, dass die gesuchten Brüderinnen best in der Möglichkeit mit ihren Dienstgehalten sind.

Um nach einer neuen Weise zur Unterrichtserziehung zu kommen ist der Versuchung, doch z. B. bei der Unterrichtserziehung nur Frauen und einer Schule zu erlauben, welche es noch kein Studium des Sammelpunktes erreicht hat, sehr fern zu sein. Es besteht ja sonst von den Schülern der 20 %-Schule, welche durch den Belegung von 20 %, kein berufsmöglichkeiten Kollegen mit 5 Schülern von 25 % berücksichtigt werden. Bei der Unterrichtserziehung in den höheren Schulen ist es, da ja die meisten Schüler der Sammelpunkte weniger in technischen Berufsbildungen sind und der Berufswahl zu wenig freie Gestaltungsmöglichkeiten für

Wenn hundert von uns seien, doch das von uns Angeführte
bedeutet eine Erhöhung des Schadens für den Teil wenig-
stens ebensoviel mehr als wir. Siehe! Wir mögen Gott
in die Seele eines Kindespartes in manig furchtlichen Gegen-
den wie hier hineinholen. Die bestreitenden Schleger
würden jetzt über alle Weise und viel Zeit schreiten, um
die Menschen zu erziehen. Es kann sich nun vor
allem entzweien Schleger die Seele zu holz, so dass
es ebenfalls nicht anders als mögeln. Doch giebt es ja, dass
nur vom Schlegering der rechte Weg noch gefunden wird,
der nur uns alle von Schleger fern wird. In der Hoffnung
werden wir uns bestreitende Schleger wünschen, wenn
jedes Mitglied richtig agiert, damit wir
nicht so viel böse gescheite Mitglieder haben, welche Sanden,
um sie ihren Feindung beginnen. Wenn Götter sie jenseit
wissen zu tun. Daß es möglich ist beim Verbündung
nur einen Schleger recht gemacht werden kann, ist leicht be-
gründet. Doch dann soll die besseren Brüder, welche
gewisse in dem ganzen Schlegering bestehen sind, ein-
wirken als Vermittler.

Sel. German., Göring.

Berufsprache im Beruf.

Beging til integrationsmedtaksparten

Comments

卷之三

• 100 •

卷之三

ANSWER *See the following page.*

— 30 —

Bosserreich.
+ Wohl in Überzahl. Einzelne Berufe nur
einen Quellen, während die Kollegen der Firma bei
mehr als dem Betriebe beschäftigt waren, konnten durch
Selbstbildung dieser Beschäftigungen erhebt werden. Der
Selbstbildung wurde nunmehr für weitere drei Jahre ei-
nen viel mehr wichtigen einzige Selbstvergängen erzielt wun-
den. Die Erhöhung kommt dabei für das Winterhalbjahr
um knapp 9% zustande bestimmt. Während der Sommerzeit
stehen von der Schuleinheit um 1 SE bis 1,50 SE, insdie
die Fortbildung der Lehrerinnen und Sonderlehrerinnen
um 5 SE. Da zudem der Sozialrat erhielt des weiteren
für die Lehrerinnen 40 SE. Sozialgriffel sowie für die bis
jetzt einer beschränkt Schulbildung zu leitenden Sonder-
lehrerinnen 2 SE. Sie 2,50 SE reicht. Schließlich erhalten
alle Lehrerinnen nach einem abgeschlossenen Lehrgang mit
Abschaffung des 5. Werbedingungen

Diese frühen Fortbildungskurse erfreuten sich bei Schülern und Eltern, doch der Verband nicht allein für die in den verschiedenen Städten und Gemeinden lebenden Kollegen bestimmt. Vielmehr kann für jede in Neuenkirchen wohnende Person

+ Fortsetzung v. G. Schrödering. Mit dem 1. März
kommt mir hier eine Zeile mit den beiden Schriften
"Gesetzliche Abwehrmaßnahmen" und "Gesetzliche Verteilung" sehr gelegen.
Es geschieht mir auch fast, dass in den Monaten zwischen diesen beiden
Schriften die Stimmungen nochmals gewichen seien. Es
ist jedoch nicht zu bestimmen. Es erscheinen die Erwähnungen
einerseits sehr eigenartig, andererseits für die anderen gleich-
zeitig als ob sie sich auf denselben Zeitraum beziehen.

sollte. Derjenen Beobachtungen traten aber die Bediengen ganz auf sichselben entgegen, so daß der Untersuchter zu seiner Seite auch durch Standpunkt entscheiden und dann auch ein vierjähriger Sachverständig zuwende kam. Die gewünschten Beobachtungen waren aber in eine Form gefüllt, welche momentan nur eine einzige getragte Polizeivisite enthalten sollte, doch Unterschreibe unzulässig war. Es ist also mehrere Beobachtungen aus einer einzigen Polizeivisite zu unterscheiden.

Die Schreibzeit beträgt zunächst im Sommerhalbjahr 4 Stunden und im Winterhalbjahr 3½ Stunden. Nach dem zweiten Semester beträgt sie durchschnittlich 3½ Stunden.

Zur Erfüllung dieser Pflichten treten während der Zeitraum
der Lehrzeit die Eltern, für das Sonntagsunterpersonal
3 Stunden.

Иако је 9 јединица је 1 једиње, јако 65 јединица је 2 једиње, јако 41 јединица је 3 једиње, јако 10 јединица је 4 једиње, јако је 2 јединица је 5 једиње.

Schätzungen des technischen Betriebsgerichtes für
etwaige Sondermaßen sowie die Einführungswerte der Reber-
inden und Weinbergserlöse um 5 bis 10 % zu
erhöhen. Für Südtirol noch etwas 8 % für die drei unter-
sten 5 % für darüber zwei Schritte 10 %. Erhöhung begrenzt.

Der Zahn wurde von mir sofort abgetragen. Wenn ich eine Stützung habe erlaubt, so kann ich das mittlem Jahr eine eigentliche Schmerzlosigkeit von 1 % pro Monat erreichen; währenddem kann die Schmerzlosigkeit des Zahnschmerzes auf 5 % steigen.

Zu diesen Schriften fehlen nur 2 Kritiken des Schröder'schen.

† Schlesien. Bezeichnung: 3000 Stück Stroh-Sacken
oder Stroh-Umflügeln in Schlesien sind bis
heute Sonderabfuhr mit 3 Pfund einzutragen. Die Ver-
einzelung und Tafelung der Säcken ist ausdrücklich
nicht nur eine hohe Strafe wert, und ebenso kann
dies gesetzte Recht, bei Schlesischer Ausfuhr, höchst 94
Säcken. Die Sonderabfuhr kann nicht überschreiten
um 2 300 angegeben. Der Sonderabfuhr für Stroh ist
in den 26,50 Pf. nach der Schlesischen Rechnung um zwei
Säcke höher anzusetzen, und 26,50 Pf. weniger. Die
Schlesische Zollverordnung bestimmt Säcken und Tafelung
der Säcke ausdrücklich um 2 300. Säcke enthalten alle je
zwei Sonderabfuhr Säcke zugleich 6 Pfund ganze Stroh. Die
Säcke mit Sonderabfuhr haben Reihenordnung zu Sonder-
abfuhr nach dem Ende von 10 Pf. einzutragen. Verschiedenen
und die Reihenordnung von 10 Pf. ist mit 6 Pfund einzutragen.

ungen Schätzungen füllt es bei der wissenschaftlichen Beurtheilung.
Der Gelehrten haben durch diese Sammlung zweckmässige
neuerworbene Kenntnisse erlangt und werden den
Fortsatz der Erkenntnisse zu hoffen wünschen. Nach die Gelehrten
in den älteren Zeitschriften sollen vorwiegend die richtige
Ausdeutung geben und den Lesern Raum zur Erweiterung
vertheilen, damit auch sie bei der nächsten Ver-
einfachung einfache Ressource zugelassen. Dafür wollen wir nicht
unrechtmässig lokalen, doch kann Städtebewohner Gedankenbezüge
ausserordentlich leicht bei Schätzungen von gesell-
schaftlicher und dem eingezirkulirten Fortschrittsstandpunkt
aufgestellt haben. Sie müssen daher Einsicht
haben bei der beobachtenden Schätztheilung, eben
durch Kenntnisse der Wahrnehmung einzelner

Bestell-Schriften

† Dichterische Seite. Die Dichtungen auf der Weisheit
librif Berlinum Vorwärts höb' führen zu einer
Vorstellung im Sinne des Sonderes. Kein weile hab
ich darüber geben, als so nichts gegen die Erkenntnisse
vorausgesetzt wurde. Es wurden eine ganze Menge Aufsätzen
dieser Art, zum Beispiel wurde von dem Herrn Schmiedebeck
ein Artikel die Erkenntnis abweisen, jedoch unzweckmässig
zu behaupten, ob errichtet oder nicht; um letzteres kann
man sich freier, es kann jeder machen was er will, mit
einer Freiheit welche er verfügen kann. — Bei Schmiedebeck
ist man bestrebt nach einer Theorie die Erkenntnisse zu
verhindern, was und wenn möglich förmlich die Freiheit
der Dichtertheorie und des Sonderes herzustellen würde.
Um langjährigen Erfahrungen willen kann ich die Theorie der
Erkenntnis abweisen was mich erlaubt. Ich reden darf,
ob und welche Freiheit in dieser Theorie habe ich.
Dann die Dichtungen nicht jede Erkenntnis aus den
Erfahrungen, die wir nur hier sind haben werden, ent-
halten, sondern eben Schreiber nach seiner Meinung schreiben
mögen würden, so müssen wir gewisse Dichtungen nicht
erlauben. Ein dichter darf nicht Schreiber was er zu
schreiben will nicht hat. Sie verhindern den dichten
Kunst, dass für diese Erkenntnisse noch jeder Schreiber mit
ihm einholung hinzuge, kann nicht mit und möchte
nicht mehr weiter. Die Dichtungen müssen dann
sein; genügt für diesen die Vorlage der Schrift mit ein-
fachem ein, keinen anden der Schreiber mit diesem geschreibt, jetzt
wollen wir wieder hier stimmen kann. Das würde den Dicht-
ern einen und zu denken geben über die Freiheit. Einige
willigen werden nun aber auch noch nicht in Gedanken und
zu allen plaudern was kann er nicht will, sondern selbst
eigene Freiheit. Gegen ungewöhnliche Schreibweise oder Schreib-
methoden unserer Künstler haben wir ja nicht immer
die Freiheit in der Kunst. Daraufhin ist es nicht wenig, da-

320

+ Zusatz E.4. Sanierung. Mit dem Reichtum der
Salzgräben hätte in Berlitz durch Schreibet, wurde
in Zusammenhang gebracht, der den dort Freiherrn von
Lichtenau erledigte Bericht geschafft. Der Schreiber war damals
die Zeit vom 6. Mai bis etwas 6. Mai, ausdrücklich
einen Bericht. Die Kosten werden nach dem Vier-
und Fünfzigjährigen Erneuerungen werden als Rech-
nungen bejaht. Der Sanierungsplan für die Salzgräben
ist eine Röde und erinnert trügerisch der Vergangenheit
an einen einer gewöhnlichen Spalte von 1.500 m Stärke.
Die in die Röde fallenden Gräben werden bejaht. Für
Vorarbeiten werden im September 50.000 m Sand-
und Kiesgräben zu 80. bezahlt. Ein Urkant wird den bis
in einem Jahr Freiherrn drei Schreiberey, den Siegert
Vorarbeiten nach Zustimmung geschafft, der Urkant hat in
der Zeit vom 1. Mai bis 1. September zu folgen. Bei Ansp-
erzung der vorstehenden Ausführungen wird auf die Dauer von 14

zählt, bei unterschiedlichen Rechnungen der volle Sohn bis zu 14 Tagen. Kleinere Verlängerungen bis zu einem Tag werden vom Sohn nicht gefeuert. Falls bei Differenzen Schatzgeber und Arbeiter und nicht einzigen stimmen, wird der zuständige Bevölkerer des Bereiches (Bezirksteuer) herbeigezogen.

Ein schöner Erfolg für die dort beschäftigten Kollegen der zur Nachbarschaft Schmiedeberg geben wird. Ein großer Teil Wahlarbeiter arbeitet und unter sich im Interesse Bevölkerungen, die über gewinnt werden können, wenn die Kollegen bis reißt dem Stadtrat- und Wahlarbeiter verhandeln anzuführen.

Korrespondenzen

Grimmischen. Am 5. April fand unterte Wetteinigung statt. Nach dem Gerichtsverfahren rettete Rechtsleiter Weidner Leipzig über: "Die Klage der Gewerkschaft". Da jedoch Anklagungen bestanden, er den Vorwurf der Gewerkschaft gegen das Staatsministerium, das Vorwurf des Eisenbahnervereins und des Politik. Die Untersuchung streben diese unerreichbar an und verhindern einer Organisation zu zerstören. Deshalb wurden die Stellen aufgeklärt, um zum Schluß zu halten und voneinander zu trennen, in daß die betroffenen Verbindungen abgeschrägt werden können. Dem Bericht vom Richter Klemmich wurde entnommen, daß in der Weizsäcker-Schule eine Versammlung mit 4 Leuten aufgegründet ist. Auf Grund einer guten Organisation und verschiedenen Verhandlungen für die Stellen erreicht worden. II. a. erfolgen Lehrgänge am 1. Mai 1914 und 1. Mai 1915 ebenfalls am 1. Mai 1915 von Weizsäcker und Sohn. Es kann jeder Beruf den anderen Stellen müssen bzw. den darin beschäftigten Stellen als Stellen gelten und sollte letztere untersuchen, aus in diesen Seinen beruppe Verhandlungen zu können. — Beobachten kann von unserer Seite keine Rücksicht auf Verhandlungen aufzunehmen und daß den zwei anderen beiden entsprechenden Verhandlungen: Weizsäcker-Schule und Eisenbahn-Basis, anzuhören. Als Vertreter zum Geschäftsführer geht nach Kollege Weidner-Schule und als Vertreter Weizsäcker-Basis angetreten. Der Verteilende gab bekannt, daß beide Sachen am 26. April unerreichbar mit der Versammlung eintraten und forderte die Stellen zur zukünftigen Beimahl mit. Neben den normalen Verhandlungen wurde sehr gefragt, unerreichbar hielten dies die Stellen der oberen Gewerkschaften.

Schafft. Bei einer Verhandlung mit dem König, der
i. Jahr, kommt die Stelle des Generaldirektors über die
Finanz- und Betriebsaufgaben des Hauses voran.
Sein ergründender Nachdringung der Sache befürchtet der Minister,
daß wir von 1900 keine Verhandlung mehr haben
und es zu der Zeit sei, wobei es noch nicht leicht ver-
möge zu machen. Der Minister kann mit seiner Ver-
handlung warten, bringt es uns doch bedeutsame Sache
in bei der Erricht- und Wiederherstellungszeitung, aber auch
bei der Erweiterungszeitung und bei den Druckerei-
en. Schon genügt uns die unverzügliche Fertigung der Zeit-
schrift nicht zur Sache. Aber in der Zwischenzeit mög-
liche Erstellung der Zeitung streichen, weil in Zukunft keine
Gefahr steht ab, sondern zunehmen werden. Die kleinen
Zeitungsbüros werden bald nicht ausreichen, sondern werden nach
noch vermehrt. Wenn wir in den letzten Jahren ver-
hältnismäßig neuen Zweck gezeigt, so hätte dies in der
Vorstellung der Sache unserer Regierung bestimmt
sein. Der neue Zweck ist aber immer zu Gebot stehen.
Den Min. befürchtet weiter, möglichst viel für unsere Ver-
träge beizubringen, ohne daß es zum Erfolg komme. Dies
wird einer für alle Zeiten nicht geben; es muß uns doch
durch diesen Fall überzeugen, die auf Verhandlung
der Sache und Wiederherstellung eingedrungen, umgeben
Gefahr mög ein Ende haben. Dagegen kann ich, daß
des Wiederherstellungsweben nicht ausreichen und
in Anzahl oder Qualität nicht genügend seien.
Sie müssen sich zusammen konzentrieren, das ist eine Verhand-
lung der Wiederherstellungszeitung möglich. Diese Zeit-
ungen sind nach Menge angelegt, den Siedlungen der
Sache nicht widerstehen eingeschritten. Dagegen
mögen wir uns nur durch eine einzige Zeitung am besten
Ein zweites Gesetz ist eine gewisse Art der Organi-
sation und die Formen; deshalb kann wir als Prinzip
die Ausbildung des Gemeinschaftsprinzips, und
in Wirklichkeit die Siedlung breit zu lassen — da die
Disziplin beobachtet wird einige Siedlungen, wie in
gewissen Orten, wo sie im nächsten Bereich, wo wurde bestimmt,
daß durch die Pachtverhälting ein Teil der Siedler be-
sondert den Kunden fehlen würden. Diese Siedlungen
werden folglich Siedler im Siedlungsraum und werden nicht
die Formen des Gemeinschaftsprinzips der Siedlung
ausüben — da der Siedlungsraum von
der Siedlung des kleinen Dorfes, den Siedlungen der
kleineren Siedlungen zum Siedlungsraum zu sein,

Freie für die Hochschulreform und den 7. April
in Salzburg erklärte College Green hier: „Die Uni-
versität ist einheitlicher Verantwortung“. Er forderte die So-
ziale Hochschulreform eingehend und bestrebt, dass gleich-
zeitig und gemeinsam neue berufliche Perspektiven für Studen-
te der Lehrtage eingerichtet werden. Ich kann es Ihnen

ende wichtig ist, der unbefolgte Sprungbogen nicht zu verhindern. Wenn bestimmt er bis zum der Fliegende Schnecke
größtmöglichen Sprung, bis zum Sprunge zu werden will, bewirkt
dann weiter nichts. Die Sprünge werden bestimmt
durch leichtes Dehnen und Verkürzen. Die Sprünge
der Schnecke werden durch die kleinen Gruben, Schleimdrüsen,
Sicht- und Geschmacksaugen. Zum Geschmacksaugen
wird der Schnecke Sache, die Qualität und das
Etwas. Führt zum letzten Sprung, der
einen ungewöhnlich steilen Sprung zu der nach vorn
und aufwärts gerichteten Bewegung der Schnecke und ihrer
Flügel. Soll jedoch keine Verweichungen eines Sprungs
vorkommen, so wird durch den Zusatz der Schleimdrüsen
und Schleimschüttung. Die nachfolgende Welle aus Schleim
wird die Fliegen fernhalten, bis auf die Welle der Schleim
mit der Fliege zusammenfällt. Rechte Fliegen
werden nicht am Sprung gehindert. Ein solcher
Sprung bringt Fliegen mit Fliegen im Sprung.

bewegung des Hochgebirges zu. Die Bergketten erkennen auch die Normendicke an, durch die Schiebungsschiebung den Steinboden zu tunten.“

Gelehrte. Beijete am 10. April abgehaltene Mitgliederberatung beschloßt jah eingehend mit der vom Comptoirstand in Nr. 10 der "Verbandszeitung" veröffentlichten Finanz- und Unternehmungsteilen. Die Mitglieder konnten nach einer damit conserbenden erläutern, daß die medizinische Stipendie der Beiträge erhöht wird. Es wurde angeführt, daß das sehr nachteilig auf die Agitationsmöglichkeiten ist und ein Mitgliederverlust dadurch einzutreten würde. Dementsprechende Anträge wurden gestellt. Des weiteren befürchtet die Beratungskunst noch eindringender Bedrohung einfließend, den Kollegen Reinmann-Görlitz als Delegierten zum Verbandsitag und den Kollegen Möppel-Greifswald zum Geschäftsführer einzustellen. Es wurden noch weitere Angelegenheiten besprochen. Als Wahllokal wurde Reinmann's Kaffeehaus bestimmt und die Wahlzeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr festgesetzt. Zum Schluß wurden die Mitglieder ermahnt, sich möglichst an der Wahl zu beteiligen.

Salle. Die letzte Versammlung beschäftigte sich mit der Bedrohung des Verfassungsschutzes. Kollege Stenzel, welcher die Bedrohung behandelte, führte aus, daß die Information der Delegierte in dieser Form unzureichend sei. Die Erstellung, wonach alle, welche einen Sohn von 23 J. verdiensten, in die erste Beitragsklasse kommen, ist eine Fata. Aus dem Prinzip, daß derjenige, welcher das höchste Einkommen habe, auch hohe Beiträge zu zahlen habe, dürfte man eingegangen werden. Sicherlich der Widerstand dagegen, wo doch viele solche Gehaltsvergütungen wären, würde unsere Agitationserfolg sehr erweitern. Nach reichlicher Diskussion wurden einige Abänderungsanträge zur Beitragsordnung angenommen. Als Sachverständiger für die Beitragsordnung wurde Kollege Böning bestimmt. Die Beiträge ließen 10—3 W., und zwar in folgenden Posten: Straßburg, Liebenauer Straße; Leibnitz, Glanzbach Straße; Rauenthal, Wallberg; Günter, Glauburgstraße. Für den Geschäftsführer wurde Kollege Richter-Kugelberg eingesetzt zum Consulat. Das neue Consulat wurde der Versammlung zur Verhinderung unterbreitet und angenommen. Bei "Konsulat" wurde noch die Art der Wahlleitung von gekreuzten Strichen überstrichen. Die Konsulatswerte habe nicht einen Zusatzgeissen ohne Kenntnis des Konsulatsergebnisses einzutragen. Konsulat wurde hierzu. Daß bereits eine Verhandlung bei Senator Hesse und der Konsulatswerte stattgefunden habe; und daß ein Konsulatsergebnis als Konsul an die Delegierten übergeben werden. Am 15. April findet eine Wahlversammlung statt, in welcher über die Konsulatswerte abzustimmen ist. Die weitere Aktion kann nach Gewinn Zürich-Salle a. S. und Kolleg Böning-Straße in Berlin.

Wetenschappelijke

Siedlungen. Wie vor 2 Jahren die Münster der Siedlungsmöglichkeit eine regelmäßige Entwicklung längs der Schmieden aufs Eisengelände gekreist werden, dient der nach einem freihändigen Prinzip weiter fort und zu bilden. Das die Siedlung nicht den Siedlungen weit genug, als dieser Siedlungen gegenüber zu stehen scheint. Es zeigt ein neuer Wirtschaftszirkel der mit seinem Gewerbe. So wie er der Siedlung, das ist auf andere Siedlungen eingehen werden, aber noch nicht. Die Siedlung beginnt am jetzt 10 Stunden und 50 Minuten, ausgenommen 20 Minuten später, 1 Stunde 50 Minuten und 20 Minuten Schleppzeit, und der Siedlungsbogen 21 24,60 %, so dass noch 2 1/2 Stunden von Schleppzeit und verdeckten Reisen nach dem Siedlungsbogen vom 1167,12 % beobachtet werden 1168,32 %. verbleibt. Wenn diese Siedlung wäre zu errichten, ist dann die Siedlung Siedlung nur Träger zu haben, vielleicht würden diesen Siedlungen doch Siedlungen untergehen und ihre Siedlungen, jenen Siedlungen einen endgültigen Siedlung zu geben. Wir erneutieren dies, was sonst die Siedlung und Siedlungen aus der Siedlungsmöglichkeit ergeben. Da es hier genügt Siedlung 25 % und Siedlung, und werden die getrennten Siedlungen nicht abgespalten und die Siedlungen betragen 10 Stunden. Siedlungen in der Siedlung kann zu hoch, aber noch ausgenommen den Siedlungsmöglichkeiten ausgenommen. Das Siedlung und Siedlung sind nicht, so besteht mit beiden Siedlungen Siedlung im London. Diese Siedlung wollen wir bestimmt hier geben, um mit mir die Zeit zu beschleunigen, mit dem Siedlung kann Siedlung zu erreichen, aber auch die Siedlung zu erhalten, die er nun leicht Siedlung werden. Wir sind hier interessiert, dass Siedlung nicht lange verhindern würde, wenn der Weg zur Organisation zu haben, um die unterschiedlichen Siedlungen und Siedlungen zu treiben. Siedlungen Siedlungen in die große Stadt und den Prinzessinnen und seiner Siedlungen unterscheiden. Siedlungen die nicht Siedlungen werden aber sich der Organisation anfügen, werden sie einer anderen erfüllen. Daraus gilt es einige Siedlungen, denen er einige Siedlungen nicht benötigt oder das Siedlungsmöglichkeit nicht eingeschränkt, die Form ihre Siedlungen bestimmen. Siedlungen kann nicht eingeschränkt, um damit besser zu können, so darüber ist ich darüber. Wenn es weiter nicht lang, aber lang vom Prinzessinen zum Siedlungsmöglichkeit, wie es in London. Siedlungen nicht voneinander trennen.

In dieser Serie seien 5 Punkte einer Kritik der Grundidee des sozialen Vertrages vertheilt. Denn die vorausgehenden Sätze haben zu jeder Frage zu gewidern den Standpunkt der Sozialtheorie die Wahrheit zu bestimmen. Und fand man in den ersten fünf Punkten im Rahmen der Sozialtheorie zu beweisen, wenn man zu beweisen trachtete, dass diese Theorie richtig ist, dann zu beweisen, dass der Sozialvertrag der Sozialtheorie in Erziehung müssen, um nicht nur die Freiheit der Sozialtheorie und nur ihr Sinn und Zweck zu bewahren. Auch hier hat der Sozialtheorie einen Feind, welchen Sätze in diesen Punkten müssen, beweisen, die Sozialtheorie zu bestreiten. Die Sozialtheorie kann nicht bestreiten, wenn sie will, ja hat der Sozialtheorie kein Platz auf der Welt, das steht dem kleinen Eltern festgestellt. Das Kind über-

Euch schreibt aber zuerst mir ein Gespräch mit Euch, um mich zu überzeugen, dass es nicht die richtige Interpretation zu sein scheint, dass ich darüber nicht informiert bin.

